

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 182.

Samstag den 10. August 1872.

(281—3)

Nr. 5527.

Rundmachung.

Am 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12., 13., 14., 16., 17., 19., 20., 21., 22., 23., 24., 26., 27. und 28. August d. J., stets von morgens vier Uhr bis nachmittags 2 Uhr, findet seitens des in Laibach stationirten k. k. Artillerie-Regiments auf dem Uebungsplatze bei Bizmarje, in der Richtung auf den Raum unter der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der tschernutscher Savebrücke, ein Uebungsschießen mit scharfen Geschossen statt.

Das Betreten des Uebungsplatzes innerhalb des abgegränzten Raumes, welcher während der Uebung durch Avisoposten markirt sein wird, dann das Betreten der Bezirksstraße zwischen Untergamling und der tschernutscher Brücke, wo an beiden Endpunkten gleichfalls Avisoposten während des Feuers der Batterien aufgestellt sein werden, an den obenangeführten Tagen und Stunden wird der Bevölkerung wegen der Lebensgefährlichkeit hiemit untersagt.

Die von Parteien aufgefundenen Munition ist von denselben an den k. k. Verwaltungs-Offizier des 12. Artillerie-Regiments täglich nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf dem Uebungsplatze beim Zielextravers gegen die vom Aerar festgesetzte Vergütung abzuführen.

Vor einer unvorsichtigen Behandlung der aufgefundenen nicht explodirten scharfen Geschosse, die dem Finder höchst gefährlich werden können, wird jedermann hiemit nachdrücklich gewarnt.

Laibach, am 4. August 1872.

K. k. Landespräsident für Krain:

Graf Alexander Auersperg m. p.

(278—2)

Nr. 4882.

Rundmachung.

In Gemäßheit des Auftrages des k. k. Ministeriums des Innern ddo. 6. Juli 1872, Z. 9310, werden aus Anlaß der überhandnehmenden Gewalttacte an Eisenbahnen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Eisenbahnen hiemit in Erinnerung gebracht.

Diesfalls wird insbesondere hingewiesen auf die kais. Verordnung vom 8. Februar 1852, R. G. B. Nr. 40, betreffend die Beschädigungen an Eisenbahnen und Staatstelegraphen, auf § 68 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 (Verbrechen des Aufstandes), auf § 81 (Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung), auf § 85 lit. b und c und § 86 (Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums), auf § 87 und 88 (Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch boshafte Handlungen oder Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen), auf § 153 (Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung), auf § 175 I b (Verbrechen des Diebstahls aus der Eigenschaft der Sache), auf § 279 und 283 (Vergehen des Auslaufes), auf § 312 (Beleidigung der Eisenbahnangestellten), auf § 318 (Uebertretung durch muthwillige Beschädigung der im § 85 lit. c erwähnten Gegenstände), auf § 319 (Uebertretung durch Beschädigung aufgestellter Warnungszeichen), endlich auf § 335, 336, 337 und 431 (Vergehen und Uebertretungen gegen die Sicherheit des Lebens). Diesen gesetzlichen Bestimmungen widerstrebende Handlungen werden mit der ganzen Strenge der übertretenen Gesetzes-Vorschrift bestraft werden.

Laibach, am 25. Juli 1872.

K. k. Landesregierung.

(275—3)

Nr. 640.

Bezirksgerichts-Adjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirks-Gerichte Böllermarkt ist eine Adjunctenstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle, für welche die Kenntniss der slovenischen Sprache wünschenswerth ist, haben ihre Gesuche bis längstens

15. August d. J.

im vorgeschriebenen Wege diesem Präsidium zukommen zu lassen. Klagenfurt, am 31. Juli 1872.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(284—1)

Nr. 9098.

Concurs.

Die Postmeisterstelle bei dem k. k. Postamte in Pittai, womit die Jahresbestallung per 350 fl., das Amtspauschale per jährlicher 50 fl. und das jährliche Pauschale per 240 fl. für die täglich viermaligen Botengänge von Pittai nach dem Bahnhofe so wie in entgegengesetzter Richtung verbunden sind, ist gegen Leistung der Caution per 300 fl., welche entweder im Baren, in 5% Staatsschuldverschreibungen oder fidejussorisch sichergestellt werden kann, und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen. Triest, 5. August 1872.

Von der k. k. Postdirection.

(280—3)

Nr. 3955.

Rundmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der

Landeskasse-Localitäten

bleiben dieselben am

12., 13. und 14. d. M.

für den Parteienverkehr geschlossen.

Laibach, am 3. August 1872.

Vom krainischen Landesauschusse.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 182.

(1779—2)

Nr. 4265.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des h. Aerars, die executive Versteigerung der dem Herrn Martin Pousche gehörigen, gerichtlich auf 1788 fl. geschätzten Realitäten, als des Hauses Consc.-Nr. 68 in der St. Petersvorstadt in Laibach, Urb. 3 ad Pfalz Laibach, dann des Aeders sub Nr. 9, Actf.-Nr. 657 und des Gemeintheiles Mappa-Nr. 120 ad magistratisches Grundbuch puncto eines Steuerrückstandes von 157 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

2. September, die zweite auf den

7. Oktober

und die dritte auf den

4. November 1872,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei dieses k. k. Landesgerichtes, mit dem Anhange an-

ordnet worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 27. Juli 1872.

(1781—2)

Nr. 4466.

Neuerliche Tagsetzung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird die im Grundbuche Rassenfuß sub Urb. Nr. 546, Actf. Nr. 68 vorkommende, im Markte Rassenfuß liegende, am 16. Dezember 1871 vom Ferdinand Sever im Executionewege um 1400 fl. 3 kr. erstandene Hofstatt wegen Nichtzahlung der Licitationsbedingungen neuerlings veräußert und es wird zur Veräußerung die Tagsetzung auf den

29. August l. J.,

früh 11 Uhr hiergerichts, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Hofstatt bei dieser Tagsetzung um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 6. Juli 1872.

(1780—2)

Nr. 3975.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg und der Barbara Vidic von St. Georgen die exec. Feilbietung der dem Lorenz Osterman von St. Georgen gehörigen, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelsitten sub Urb.-Nr. 133^{1/2} vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

9. September,

die zweite auf den

14. Oktober

und die dritte auf den

18. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 1. August 1872.

(1767—2)

Nr. 3059.

Erinerung

an Andreas Brinziß, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird dem Andreas Brinziß unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Philipp Egoj von Slapp Nr. 45 wider denselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der auf den Realitäten ad Herrschaft Wippach Tom. XXII, pag. 35 seit 20 September 1798 aus dem Schuldscheine ddo. eodem pr. 235 fl. und seit 26. October 1799 aus dem Schuldscheine ddo. eodem pr. 1072 fl. 17 kr. Landeswährung vorgeordneten Satzposten sub praes. 4. Juli 1872, Z. 3039, hieran eingetracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

8. October 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und dem Gesuchten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Josef Polšek von Slapp als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 5. Juli 1872.